

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: für die Petitzeile 0,60 Reichsmark (Reklame 1,20 Reichsmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluß der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Die Frau und die Gewerkschaft

In einer christlichen Familie, welche den Ehrentitel „christlich“ wirklich verdient, sind Mann und Frau ein Herz und eine Seele. Noch mehr wie in den übrigen Gemeinschaftsformen kommt in dieser ursprünglichsten und naturhaften Verbindung der Vorrang dem Geiste zu. Die zwei Menschen, die hier unter einem Dache wohnen, die ein gemeinsames Leben führen, so innig, wie es keine Gemeinschaft mehr aufweist, die müssen auch geistig eins sein, müssen seelenverwandt sein, müssen seelisch zusammengewachsen sein.

Gilt dies allgemein, so gilt dies speziell auch vom Berufsleben. Erst dann wird die Familie ihren vollen Gehalt an nützlichender Kraft entfalten können, wenn die Frau Sinn und Verständnis für den Beruf ihres Mannes hat, und wenn dieser auch in seinen Berufsjorgen eine Stütze in seiner Gattin findet; wie der Mann es nicht fehlen lassen darf an der Hochschätzung der wertvollen Dienste, die die Frau im stillen Heime leistet.

Die Gewerkschaft gehört nun einmal heute zu den notwendigen Forderungen eines Arbeiters, nicht zuletzt eines christlich gesinnten. Die Welt ist heute leider so kalt und hartherzig, daß der arbeitende Mensch in der Wirtschaft nicht menschenwürdig behandelt wird, wenn nicht die zusammengeschlossenen Arbeiter durch den Druck der Einheit einen gerechten Lohn, eine angemessene Arbeitszeit und menschliche Behandlung sich sichern. Außer dieser direkten Wirkung hat die Gewerkschaft noch wertvolle andere Dienste zu leisten. Die christliche Gewerkschaft ist als solche ein ständiger Protest gegen die kapitalistische Wirtschaft, weil sie die große Idee verkündet: Auch in der Wirtschaft gilt das Sittengesetz, gelten christliche Maßstäbe, gilt: Die Wirt-

schaft ist für die Menschen da, nicht der Mensch für die Wirtschaft. Wenn dies hohe Ziel heute auch nicht greifbar nahe liegt, so gibt doch die Gewerkschaft ihrem Mitglied einen starken Rückhalt und seelischen Gewinn schon dadurch, daß es sich mit anderen Gefinnungs- und Berufsgenossen eins weiß in diesem großen Ziel und so in dem harten Ringen um des Lebens Notdurft nicht verzagt und ein aufrechter Mann bleibt und seiner Familie sich hingibt.

Und nicht bloß ihm ist dies ein Gewinn, sondern auch seiner Frau, die mit ihm seelisch zusammengewachsen, die der Mann in die Idee der Gewerkschaft eingeführt hat. Mag der Verband auch jede Woche einen Beitrag kosten und mag der Mann auch bisweilen am Abend der Familie sich fernhalten und dem Ruf der Organisation folgen müssen, die Frau, die in die Gewerkschaftsidee eingeführt ist, weiß es zu schätzen, daß der Verband nicht nur ihre finanziellen Sorgen erleichtert, sondern daß er das hehre Ziel im Auge hat, der Arbeiterfamilie den Aufstieg zu ermöglichen, die Frau der Familie ganz zu erhalten und von der Erwerbsarbeit fernzuhalten und den Kindern, dem kostbarsten Schatz, den der Arbeiter heute noch hat, eine Erziehung und Ausbildung angebeihen zu lassen, daß sie es einmal besser haben als die Eltern und tüchtige Glieder der Gemeinschaft werden.

Darum macht die kluge Frau ihrem Mann keine Schwierigkeiten. Wenn er christlich organisiert ist, im Gegenteil, sie ermuntert ihn und zeigt ihr Interesse an seiner beruflichen Organisation. Mehr: Sie ist ihrem Mann Mitarbeiterin in der Gewerkschaft.

den. Mehrere Zimmerer waren trotz der Anzeichen des kommenden Hochwassers am Sonnabend zuvor noch für die Arbeit am Montag bestellt worden, wurden aber gleich nach ihrer Ankunft wieder nach Hause geschickt. Sie klagten dann auf Grund des § 5 Ziffer 12a des Reichstarifvertrages auf eine Entschädigung von zwei Stundenlöhnen, weil sie durch Betriebsstörung an der Arbeitsleistung gehindert gewesen seien. Das Tarifamt entschied dahin, daß die zwei Stundenlöhne zu zahlen seien, ohne sich allerdings darüber auszusprechen, was unter Betriebsstörung im Sinne des Reichstarifvertrages zu verstehen sei. Mit dieser Frage beschäftigte sich auf Berufung des Rheinisch-Westfälischen Baugewerbe-Verbandes das Haupttarifamt und fällte folgende Entscheidung:

Auf die Berufung wird die Entscheidung des Tarifamts für das Vertragsgebiet Westdeutschland vom 20. Januar 1928 aufgehoben und die Entscheidung der Schlichtungskommission Duisburg vom 1. Dezember 1927, welche den Anspruch ablehnt, wiederhergestellt.

Gründe:

Unter Betriebsstörung im Sinne des Reichstarifvertrages sind nur solche Störungen des Einzelbetriebes zu verstehen, welche ihre Ursache in den Verhältnissen des betroffenen Einzelbetriebes haben. Störungen durch allgemein eintretende Naturereignisse können nicht in Betracht gezogen werden, nachdem die Gefahrentragung durch den Arbeitgeber im geltenden Reichstarifvertrage gegenüber dem früheren, wo auch Witterungseinflüsse einbezogen waren, bewußt eingeschränkt worden ist.

Feststellung Nr. 76

In der Streitfrage des Deutschen Baugewerksbundes betreffend das Vertragsgebiet Niederschlesien, — Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts Breslau vom 3. November 1927, Entlohnung der Zubringer des Materials für Maurer im Tiefbau, — wurde in der Sitzung des Haupttarifamts für das Baugewerbe zu Berlin am 17. Februar 1928 der Antrag zurückgezogen.

Feststellung Nr. 77

In der Streitfrage des Deutschen Arbeitgeberbundes — Norddeutscher Bauarbeiter-Verband — betreffend das Vertragsgebiet Norden, — Berufung gegen den Schiedsspruch des Tarifamts Norden vom 12. Januar 1928, Ueberstundenzuschlag an Sonnabenden, — wurde in der Sitzung des Haupttarifamts für das Baugewerbe zu Berlin am 17. Februar 1928 der Antrag mit der Begründung zurückgezogen, daß der Antragsteller infolge Behinderung des Vertreters des zuständigen Bezirksverbandes nicht verhandlungsfähig ist.

Beschluß Nr. 78

In der Streitfrage des Beton- und Tiefbauarbeiterverbandes betreffend das Vertragsgebiet Freistaat Sachsen, — Anfrage bzgl. Auslegung der Entscheidung Nr. 69 zum Antrage 110, — verkündete das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 17. Februar 1928 nachstehenden

Beschluß:

Das Haupttarifamt ist bei Fällung der Entscheidung von folgender Auffassung ausgegangen: Der Inhalt des mit dem Bezirks-Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in Sachsen abgeschlossenen Bezirks-(Landes-)Tarifvertrages soll die Grundlage für die Verhandlungen betreffend den mit den beiden übrigen Arbeitgeberorganisationen abzuschließenden Bezirks-(Landes-)Tarifvertrags sein. Welche Punkte außer den Kompromisspunkten noch als kritisch anzusehen und daher zu verhandeln sind, soll das Bezirks-Tarifamt auf Grund seiner früheren Verhandlungen selbst feststellen.

Feststellung Nr. 79

In der grundsätzlichen Streitfrage des Zentralverbandes der Zimmerer, betreffend Anlage 1 des § 10 Abs. 3 des Reichstarifvertrages — Ferien — wurde in der Sitzung des Haupttarifamts für das Baugewerbe zu Berlin am 17. Februar 1928 der Antrag mit Rücksicht auf eine in einer anderen Sache ergangene Entscheidung zurückgezogen.

Entscheidung Nr. 80

In der Streitfrage des Deutschen Arbeitgeberbundes (Verband der Baugeschäfte Groß-Berlin), betreffend das Vertragsgebiet Groß-Berlin, — Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts

Entscheidungen des Haupttarifamtes

Am 17. und 18. Februar fand in Berlin eine Sitzung des Haupttarifamts für das Baugewerbe statt. Von den dort gefällten Entscheidungen dürften die drei ersten von allgemeiner Bedeutung sein.

Entscheidung Nr. 73

Der Baumeister Schönherr in Gausen (Bayern) hatte sich geweigert, mehreren bei ihm beschäftigten Lehrlingen die ihnen laut Reichstarifvertrag zustehenden Ferien zu gewähren bzw. ihnen eine den nicht-gewährten Ferien entsprechende Entschädigung zu zahlen. Ein dahingehender Antrag des Deutschen Baugewerksbundes beim Tarifamt für das Baugewerbe in München wurde abschlägig beschieden mit der Begründung, daß das Lehrverhältnis kein Arbeits-, sondern Erziehungs- und Ausbildungsverhältnis sei. Dementprechend fänden die Rechte des § 10 des Reichstarifvertrages auf Lehrlinge keine Anwendung, da sie nicht als Arbeiter anzusprechen seien.

Auf die Berufung des Deutschen Baugewerksbundes gegen diese Entscheidung fällte das Haupttarifamt in seiner Sitzung am 17. Februar nachstehende Entscheidung:

Auf die Berufung des Deutschen Baugewerksbundes wird die Entscheidung des Tarifamts München vom 16. Dezember 1927 dahin abgeändert, daß der Baumeister Schönherr verpflichtet ist, den bei ihm beschäftigten Lehrlingen, sofern die sonstigen Voraussetzungen des § 10 des Reichstarifvertrages vorliegen, Ferien gemäß diesem Paragraphen zu gewähren.

Gründe:

Nach § 10 Nr. 1 des Reichstarifvertrages erhält jeder unter den Reichstarifvertrag fallende Arbeiter grundsätzlich Ferien. Der Lehrling fällt unter den Reichstarifvertrag, denn § 6 gibt Bestimmungen für Lehrlinge. Auch ist der Lehrling, wenn auch das Lehrverhältnis in erster Linie der Ausbildung dient, zugleich Arbeiter (vergl. Ueberschrift des Titels VII der Gewerbeordnung). Davon müssen auch die Parteien des Reichstarifvertrages ausgegangen sein, denn sonst hätten sie keinerlei Bestimmungen über die Lehrlinge in den Reichstarifvertrag aufgenommen.

Im übrigen ist auch bei den Beratungen der Hauptparteien über den jetzigen Reichstarifvertrag zum Ausdruck gebracht worden, daß die Lehrlinge Ferien erhalten sollen. Vergleiche die protokollarische Erklärung vom 11./12. März 1927:

„Zu § 6 Lehrlinge. Auf Vorschlag der Unparteiischen hat sich die Mehrheit der Arbeitgeberseitiger auf den Standpunkt gestellt, daß auch den Lehrlingen entsprechend § 10 Ferien zu gewähren sind.“

Entscheidung Nr. 74

In dieser Entscheidung handelte es sich darum, ob Notstandsarbeit für die Ferien in Anrechnung zu bringen sei. Der Maschinist Hollweg war am 16. Dezember 1926 der Firma Bayerische Bauindustrie, Baustelle Wolfraatshausen, als Notstandsarbeiter zugewiesen. Er wurde dann am 6. Juni 1927 ordnungsmäßig entlassen, gleichzeitig als freier Arbeiter wieder eingestellt und bis zum 15. Oktober 1927 weiter beschäftigt. Bei seiner Entlassung erhob er Anspruch auf Ferien, die ihm jedoch verweigert wurden. Die Sache wurde beim Tarifamt München verhandelt. Daraus ergibt sich dahingehend, daß der Ferienanspruch des § 10 des Reichstarifvertrages und § 11 des Landesstarifs aller freien Arbeitern, die ohne Unterbrechung eine Betriebszugehörigkeit von vierzig Wochen Wartzeit zurückgelegt haben, drei Werktage Urlaub zusichern. Beide Bedingungen seien erfüllt. § 10 sei bei Fälligkeit seines Anspruches freier Arbeiter gewesen und habe die Bewährungsfrist im Betriebe zurückgelegt.

Der Bayerische Baugewerbeverband legte gegen diese Entscheidung Berufung ein. Das Haupttarifamt wies die Berufung mit folgenden Gründen ab:

Nach der tatsächlichen nicht nachsprüchenden Feststellung des Bezirks-Tarifamts hat die Betriebszugehörigkeit des Maschinisten § 10 ohne Unterbrechung über 40 Wochen gedauert. Bei Erhebung des Ferienanspruches fiel § 10 unstreitig unter den Reichstarifvertrag. Die Voraussetzungen für seinen Ferienanspruch sind also gegeben. Der Reichstarifvertrag läßt nicht erkennen, daß als Betriebszugehörigkeit etwa nur die eines freien Arbeiters rechnen solle.

Entscheidung Nr. 75

Infolge Hochwassers konnte auf einer Arbeitsstelle der Firma Schäffer u. Co., Duisburg, am 11. November 1927 die Arbeit nicht aufgenommen wer-

Berlin vom 5. Dezember 1927, Bezahlung des Ueberstundenzuschlages für Arbeitnehmer bei der Firma Gottlieb Tesch, Baustelle Belken, — fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung vom 17. Februar 1928 nachstehende Entscheidung:

Auf die Berufung wird die Entscheidung des Bezirksarifamts Berlin vom 5. Dezember 1927 dahin abgeändert, daß im streitigen Falle für die Zeit von 16 bis 20 Uhr ein Ueberstundenzuschlag nicht zu zahlen ist.

Gründe:

Für die Annahme des Tarifamts, daß der Reichstarifvertrag unter Arbeitschluß im Sinne des § 4, Ziffer 2a, Absatz 3, den ortsüblichen und nicht vielmehr den für den Betrieb üblichen Arbeitschluß versteht, liegt keinerlei Anhalt vor. Auch die Unparteilichen, die seinerzeit bei Abfassung der Bestimmung Vertragshilfe leisteten, haben, soweit sie sich zur Sache äußerten, erklärt, daß bei den Vertragsverhandlungen von ortsüblichem Arbeitschluß nicht die Rede gewesen ist. Im fraglichen Falle war aber der betriebsübliche Arbeitschluß nicht um 16 Uhr.

Entscheidung Nr. 81

In der Streitfrage des Deutschen Baugewerksbundes, betreffend das Vertragsgebiet Groß-Berlin, — Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts Berlin vom 28. November 1927, Entlohnung eines Arbeiters bei Betonarbeiten im Tiefbau (Neumann c/a Nordjüdbahn) — fällt das Hauptarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 17. Februar 1928 nachstehende Entscheidung:

Die Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts Berlin vom 28. November 1927 wird zurückgewiesen.

Gründe:

Selbst wenn in dem Betonwerfen (Betonieren des Betons) ein Ausplanieren gesehen werden müßte, wäre, da es sich um Tiefbauarbeit handelt und die Ausnahme des § 5 zu 7b nur für den Einstampfer und nicht für den Planierer gilt, nur Tiefbauarbeiterohn zu zahlen.

Die Entscheidung verletzt daher nicht den Sinn des Reichstarifvertrages.

Entscheidung Nr. 82

In der Streitfrage 1. des Deutschen Baugewerksbundes, 2. des Zentralverbandes der Zimmerer, 3. des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter, 4. des Zentralverbandes der Bauarbeiter, 5. des Zentralverbandes der Bauarbeiter, 6. des Zentralverbandes der Bauarbeiter, 7. des Zentralverbandes der Bauarbeiter, 8. des Zentralverbandes der Bauarbeiter, 9. des Zentralverbandes der Bauarbeiter, 10. des Zentralverbandes der Bauarbeiter, — Berufungen gegen den Schiedsspruch des Tarifamts Berlin vom 12. Dezember 1927, betreffend den Abschluß des Bezirksarifvertrages hinsichtlich der Richtlinien für Lohnzeit und Jahrgeldentschädigung, — fällt das Hauptarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 18. Februar 1928 nachstehende Entscheidung:

Auf die Berufungen wird der Schiedsspruch des Tarifamts Berlin vom 12. Dezember 1927 aufgehoben und die Sache zur nochmaligen Behandlung und zur bindenden Entscheidung dem Bezirksarifamt überwiesen (§ 11 Nr. 24 d Reichstarifvertrag).

Das Bezirksarifamt wolle zu der neuen Verhandlung und zu seinen Beratungen je einer Sachverständigen der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerseite, welche beide dem am Bezirksarifvertrag beteiligten Organisationen nicht angehören sollen, mit beratender Stimme hinzuziehen.

Entscheidung Nr. 83

In der Streitfrage des Reichsverbandes des Deutschen Tiefbaugewerbes, betreffend das Vertragsgebiet Ostpreußen, — Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts Ostpreußen vom 30. Januar 1928, betreffend Abschluß des Bezirksarifvertrages hinsichtlich der Abgrenzung einzelner Orte im Vertragsgebiet Ostpreußen, — fällt das Hauptarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 18. Februar 1928 nachstehende Entscheidung:

Auf die Berufung wird der Schiedsspruch des Tarifamts Königsberg vom 30. Januar 1928 mit Wirkung ab 15. Februar 1928 bestätigt.

Um das Tarifrecht des Lehrlings

In Nr. 7 der „Baugewerkschaft“ haben wir die Urteile des Arbeitsgerichts Gladbeck und des Landesarbeitsgerichts Essen, betreffend die tarifliche Entlohnung der Lehrlinge, mitgeteilt. Am Schlusse der Abhandlung teilten wir mit, daß die Bottroper Innung gegen das Urteil des Landesarbeitsgerichts Essen beim Reichsarbeitsgericht Revision eingelegt hatte.

Das Reichsarbeitsgericht hat in seiner Sitzung am 10. Februar 1928 die Revision gegen das Urteil des Landesarbeitsgerichts Essen vom 30. November 1927 als unzulässig verworfen, da innerhalb der gesetzlichen Frist eine Revisionsbegründung bei dem Reichsarbeitsgericht nicht eingereicht worden ist, § 79 Abs. 2 ArbGG. (§§ 554, 554a ZPO.). Die Kosten der Revisionsinstanz werden dem Revisionskläger auferlegt.

Damit ist das Urteil des Landesarbeitsgerichts Essen rechtskräftig geworden. Das Reichsarbeitsgericht hat den Wert des Streitgegenstandes in der Revisionsinstanz in dem Streitfall ganz gegen Bergendahl auf 900 RM. und in dem Streitfall Hiller gegen Kruse auf 800 RM. festgesetzt. Eine grundsätzliche Entscheidung ist somit durch das Reichsarbeitsgericht nicht erfolgt. Wir können jedoch feststellen, daß die in der gleichen Sache gefällten Urteile anderer Arbeits- und Landesarbeitsgerichte, soweit sie uns bekannt geworden sind, sämtlich den Tarifstandpunkt vertreten. Es seien nur die Urteile der Landesarbeitsgerichte Essen, Münster, Elberfeld, Köln und Düsseldorf genannt. Es wäre nur zu wünschen, daß endlich die Arbeitgeber aus dem fortschreitenden Arbeitsrecht die entsprechenden Schlussfolgerungen ziehen und dem Tarifrecht der Lehrlinge Geltung verschaffen würden. Nur dann ist eine einwandfreie sachliche Ausbildung der Lehrlinge gewährleistet.

Der Bottroper Innung, und vor allen Dingen ihrem Syndikus Dr. Schumacher, möchten wir dringend raten, sich bei Beurteilung dieser Arbeitsrechtsfrage auf den Boden der gegebenen Tatsachen zu stellen. Es hat wirklich keinen Zweck, alten überlebten Innungsgrundsätzen in dieser Beziehung zu huldigen. Herr Dr. Schumacher hat anlässlich der Entscheidung des Landesarbeitsgerichts Essen dem Unterzeichneten selbst zugegeben, daß das Arbeitsrecht vor-

wärts schreitet. Wir sind der Ansicht, wenn diese Auffassung bei der Leitung der Bottroper Innung vorhanden ist, dann sollte man auch die weitere logische Konsequenz ziehen und nicht unnötigerweise Schwierigkeiten machen. Schließlich wird das Recht auch in diesem Fall obliegen. Den Bottroper Arbeitgebern, vor allen Dingen der Firma Bergendahl, müssen wir nahelegen, nunmehr die notwendigen Schritte zur reiflichen Beilegung dieser Lehrlingsstreitfrage zu tun. Denn nur dann ist ein gedeihliches Zusammenarbeiten im Interesse der Lehrlinge und des Bauhandwerks selber gewährleistet.

Josef Einig, Gladbeck.

Aus der Rechtsschuttfähigkeit unseres Verbandes

Der Schutz der organisierten Arbeiter vor ungerechten Behandlung und finanzieller Benachteiligung ist neben der Erzielung bestmöglicher Lohn- und Arbeitsbedingungen eines der Hauptaufgabengebiete gewerkschaftlicher Betätigung.

Unter Anspannung aller Kräfte wurde im Jahre 1927 für die Mitglieder unseres Verbandes im Bezirk Münster folgendes erzielt: Rechtsschutz wurde schriftlich erteilt in 906 Fällen, bei denen 1800 Personen beteiligt waren. Dazu kamen noch 673 mündliche Auskünfte.

Un Geldern wurde herausgeholt für die Beteiligten: 34 264,01 M. Diese erstrittene Summe verteilt sich auf folgende Gebiete: In Steuerjahren wurden in 685 Fällen 11 141,78 M. erzielt, in der Erwerbslosenfürsorge in 42 Fällen 4481,20 M., in Militärrentenstreitigkeiten in zwei Fällen 1566 M., in Bau-, Hypotheken-, Hausversicherung- und Mietangelegenheiten in neun Fällen 5012,26 M., an vorerhaltenem Arbeitslohn in 133 Fällen 8688,78 M., an vorerhaltenen Feriengeldern in 15 Fällen 783,92 M. Zur Erreichung dieser Resultate war die Führung von 98 Prozessen an den verschiedensten Gerichten erforderlich. Hiervon wurden 74 ganz bzw. teilweise gewonnen, 10 endeten mit einem Vergleich und 14 gingen verloren.

Der indirekte Erfolg ist noch erheblich höher, als die vorstehenden Zahlen ausdrücken. Ein Beispiel mag dieses illustrieren:

In einem Orte wurden für drei Lehrlinge zwei Prozesse geführt, weil der betreffende Unternehmer nach den tariflichen Lehrlingslohn zahlte, mit dem Ergebnis, daß 674 M. für die direkt Beteiligten erzielt wurden. Indirekt wurde für die gesamten 27 Lehrlinge des Ortes der Tariflohn herbeigeführt, was eine Mehreinnahme von 9700 M. für diese betrug. Die Summen solcher indirekter Erfolge sind nicht zahlenmäßig erfaßt, sie stellen sich bei der Erledigung von Streitfällen in ähnlicher Weise ein. Sie beleuchten sichtlich den großen Wert der Rechtsschuttfähigkeit des Verbandes.

Bedenkt man, daß neben dieser Arbeit in derselben Zeit noch 542 Versammlungen, 141 Vorstand- und 171 Vertrauensmännerversammlungen besucht und mit

Die Entstehung des Handwerks

Von Dr. E. H. Wolff.

II.

Die Kulturentwicklung der alten Völker, besonders auch der Griechen und Römer, hat ausnahmslos und

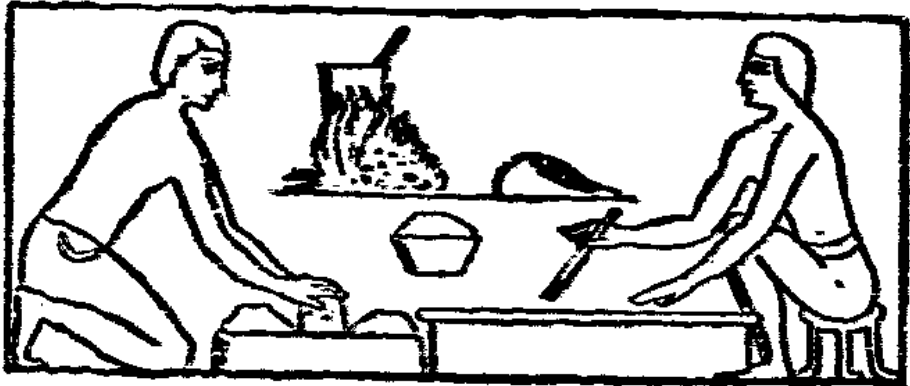


Abb. 2. Schmied und Schmiedehammer im alten Ägypten (ca. 1000 v. Chr.).

durchwegs mit dieser Stufe der Wirtschaftsweise begonnen. Das Handwerk war die herrschende Form der Arbeitweise, durch die sich die Familie sämtliche Lebensbedürfnisse selbst besorgte, sämtliche Produkte, seien es solche landwirtschaftlicher oder solche ge-

werblich-industrieller Natur, selbst erzeugte. Auch bei bereits sehr weit fortgeschrittener Kultur und technischer Entwicklung blieb das Handwerk bei Griechen wie Römern das Prinzip der Arbeitsweise, jedoch in wesentlich entwickelterer Gestalt, und zwar infolge, als in dem hauswirtschaftlichen Wirtschaftsbetrieb



Abb. 3. Griechische Schmiedeleute (ca. 500 v. Chr.).

remde Arbeitskräfte in Gestalt von Sklaven aufgenommen wurden, denen die gesamte für den Wirtschaftsbetrieb notwendige Arbeit zufiel. So entstanden in Griechenland wie in Rom große, oft Hunderte von Sklaven zählende Hof- und Hauswirtschaften, die sogenannten Oikoi, die die Grundlage des gesamten Wirtschaftslebens dieser Völker wurden. In dem Oikos, dem mehr oder minder großen Hof mit seiner mehr oder weniger großen Sklavenschar, wurden sowohl sämtliche für den Besitzer, dessen Familie und Gefolge erforderlicher Bedarf an Nahrungsmitteln wie auch die meisten der erforderlichen gewerblich-industriellen Erzeugnisse selbst erzeugt. Innerhalb des so gestalteten Wirtschaftsbetriebes herrschte jedoch entsprechend der bereits bedeutend vorgeschrittenen technischen Entwicklung des Arbeitsprozesses das Prinzip der Teilung der Arbeit, und zwar dergestalt, daß jeder Sklave nur für die Arbeiten verwandt wurde, für die er sich seinen Fähigkeiten nach als besonders geeignet erwies. Auf diese Weise waren die Arbeitskräfte des Oikos geteilt, einerseits in landwirtschaftliche, andererseits in gewerblich-industrielle, letztere wieder entsprechend den verschiedenen Arten der gewerblichen Arbeit in Müller, Bäder, Zimmerleute, Kleidermacher, Schreiner, Schmiede usw. Alle diese Arbeitskräfte

waren, wie gesagt, Sklaven, willenlose und jedes Rechtsanspruchs aber sich und ihre Arbeit entbehrende Geschöpfe, die ebenso wie das Vieh das unbedingte Eigentum des Hofbesitzers waren und gerade wie dieses von jenem nur erhalten wurde, um zu arbeiten und Ertrag zu geben. Dieser Charakter auch des gewerb-

lichen Arbeiters als Sklaven macht den prinzipiellen Unterschied zwischen der Oikowirtschaft der Alten und dem freien Handwerk aus, obwohl in dem Oikos die Teilung der Arbeit, wie wir gesehen haben, bereits auf erheblicher Stufe stand und sich aus dem allgemeinen Arbeitsprozeß bereits die verschiedensten Gewerke herausgebildet hatten. Es waren Gewerke vorhanden, aber diese Gewerke waren keine Handwerke in dem oben definierten und für letzteres allein gültigen Sinne der freien Arbeit. Die Arbeit trug Sklavenscharakter, und dieser wiederum brachte die grundsätzliche Verachtung jeder gewerblichen Arbeit seitens des freien Mannes mit sich, die wir als ein so wesentliches Charakteristikum des Kulturlebens der Alten kennen.

In ungefähr derselben Form finden wir diese Wirtschaftsweise auch bei den altgermanischen Völkern vor, bei denen wir dieselbe Entwicklung der hauswirtschaftlichen Arbeit bis zum großen Wirtschaftshof



Abb. 4. Römische Großschmiede (ca. 100 n. Chr.).

verfolgen können. Der römische Geschichtsschreiber Tacitus hat ein getreues Bild vom Leben und Tre-

Vorträgen ausgefüllt wurden und daneben noch 136 Verhandlungen mit den Arbeitgebern und ihren Organisationen zu führen waren, und betrachtet man weiter, daß diese Arbeit nur in einem einzigen Bezirk des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter zu leisten war, so dürfte jedem geistig nicht völlig abgestumpften Arbeiter zum Bewußtsein kommen, welche gegenwärtigen Einrichtungen die Organisationen und ihre Sekretariate für den Arbeiterstand sind und wieviel Unrecht durch ihre immerwährende Tätigkeit verhindert wird. Vorstehender Bericht beweist dieses durchschlagend. S. Müller.

Allgemeine Rundschau

Die hohen Löhne der nordamerikanischen Arbeiter,

welche wöchentlich 30 bis 60 Dollar für die Gelehrten und 18 bis 25 Dollar für die Ungelernten betragen, haben nach Ausführungen, die Ministerialrat Dr. Berger vor einiger Zeit im „Reichsarbeitsblatt“ machte, drei Ursachen: eine allgemeine, nämlich der natürliche wirtschaftliche Reichtum der Vereinigten Staaten, die Verfügung über Rohstoffe in fast unbegrenzter Maße, der riesige Aufschwung der amerikanischen Wirtschaft infolge der wirtschaftlichen Monopolstellung der Vereinigten Staaten während des Krieges. Die zweite Ursache liegt auf der Seite der Arbeitnehmer, in dem ununterbrochenen Ringen nach Steigerung der Löhne, das in den letzten Jahren begünstigt wurde durch die Einschränkung der Einwanderung und also Unterbindung des billigen Angebots an Arbeitskräften.

Die dritte Ursache findet sich in der veränderten Einstellung der Arbeitgeber oder doch eines beträchtlichen Teiles von ihnen; denn amerikanische Arbeitgeber vertreten jetzt meist die Auffassung, daß hohe Löhne vorteilhaft sind als Mittel zur Steigerung des Produktionsergebnisses, zur Besserung der Stimmung unter den Arbeitnehmern und zur Steigerung der Kaufkraft, wodurch das Gedeihen der Wirtschaft belebt und aufrechterhalten wird. Nachdem sich aus den Lohnsteigerungen der letzten Jahre eine wesentliche Hebung der Kaufkraft, eine erhöhte Aufnahmefähigkeit des Marktes und eine größere Beständigkeit dieser Aufnahmefähigkeit ergeben haben, verbreitete sich unter den amerikanischen Unternehmern der Grundgedanke, daß man gut tue, Herabsetzungen der Löhne möglichst zu vermeiden, und daß, ehe man an eine Kürzung der Löhne herangehe, die Herabsetzung der Produktionskosten durch Ersparnisse auf allen anderen Gebieten angestrebt werden müsse.

Wann werden sich wohl die deutschen Arbeitgeber derartige Gedankengänge zu eigen machen?

Der Stahlhelm zur Frage „Gewerkschaft oder Werksgemeinschaft?“

In seinem Führer-Nachrichtenblatt hatte die Bundesleitung des Stahlhelms in der Frage „Gewerkschaft oder Werksgemeinschaft?“ strikte Neutralität befohlen. Die Ortsgruppe Göppingen hat daraufhin folgende Entschließung gefaßt:

„Die Ortsgruppe Göppingen des Stahlhelms bittet um Erwartung von der Bundesleitung eine offene und klare Stellungnahme zu der Frage „Gewerkschaft — Werksgemeinschaft“. Eine Volksbewegung, wie sie

ben der alten Deutschen entworfen, ihm verdanken wir auch eine genaue Beschreibung ihrer Arbeits- und Wirtschaftsweise. Der große Hof des reichen freien Besitzers mit der Umgebung von Wiese, Wald und Feld, die zu ihm gehörten, mit seinen Wirtschaften und Wohngebäuden und seinen zahlreichen Sklaven bildete einen geschlossenen wirtschaftlichen Betrieb, in dem nach dem Prinzip der Teilung der Arbeit alle innerhalb des gesamten Betriebes erforderlichen Arbeiten selbst ausgeführt, aller Gebrauch an landwirtschaftlichen wie gewerblichen Produkten selbst erzeugt wurde. Bis in die erste Hälfte des Mittelalters, weit über die Zeit Karls des Großen hinaus, war und blieb der Fronhof die herrschende Form der nationalen, Landwirtschaft und Gewerbe umfassenden Wirtschaftsweise, freilich nicht, ohne sich technisch bedeutend zu entwickeln und auch die Stellung des Arbeiters zu heben. Aus dem ursprünglichen Sklaven, der seinem Herrn mit Leib und Seele nach dessen Gutdünken verfallen war, war eine etwas mildere Form des sozialen Verhältnisses, der Hörige oder Selbige geworden, der seinem Herrn zwar auch nach wie vor dienstpflchtig war, aber durch die Gesetzgebung doch wenigstens die wichtigsten Lebens- und Menschenrechte verbürgt erhielt. Typisch für diese Form des frühmittelalterlichen Fronhofes waren die berühmten „Musterwirtschaften“ Karls des Großen, auf denen wir die Arbeitsteilung, entsprechend der vorge-schrittenen technischen Entwicklung des Arbeitsprozesses, bereits auf ziemlich hoher Stufe finden. Außer den landwirtschaftlichen Arbeiten, unter denen die Teilung der Arbeit ebenfalls schon besteht, finden wir an gewerblichen oder besser gesagt gewerkschaftlichen Arbeitern auf den königlichen Gütern Eisen-, Gold- und Silberschmiede, Schuster, Drechsler, Schreiner, Zimmerleute, Sattler, Schild- und Harnischmacher, Fischer, Bogenschießen, Falkner, Seisenfieder, Bierbrauer, Mostbereiter, Bäcker und Metzger.

Aus dieser Form der gewerkschaftlichen Arbeit nun sollte das Handwerk in seinen ersten Anfängen hervorgehen. Wie ging dieser Prozeß vonstatten?

(Fortsetzung folgt.)

Am 3. März 1928 ist der neunfte Wochenbeitrag für das Jahr 1928 fällig.

der Stahlhelm darstellt, darf dieser Lebensfrage der Arbeitnehmer gegenüber nicht „strikte Neutralität“ bewahren. Lausheit bedeutet hier Förderung des als gefährlich Erkannten. — Wir lehnen die Werksgemeinschafts-utopie grundsätzlich ab. In der Zeit der großen Konzerne, Trusts und Syndikate ist ein patriarchalisches Arbeitsverhältnis unmöglich. So sehr eine innere Verbundenheit zwischen Mensch, Arbeit und Werk zu erstreben ist, so wenig ist ein Werkverein geeignet, diese Verbundenheit herbeizuführen. Voraussetzung dafür sind freie, unabhängige Arbeitnehmer, die nicht zugleich mit dem Auscheiden aus dem Betriebe entwurzelt werden. Diese Unabhängigkeit kann dem Arbeitnehmer aber nur der Zusammenschluß in einer Berufsgewerkschaft gewährleisten. — Ein Werkverein wird zwangsläufig in der Abhängigkeit des Unternehmens stehen. Er hat ferner nicht die Möglichkeit, dem Arbeitnehmer irgendwelchen Schutz in sozialer Hinsicht zu gewähren oder ihn gar für den Fall der Entlassung zu sichern. Durch Werkvereine wird die Arbeitnehmerschaft in winzige Grüppchen zerstückelt und von der Einflußnahme auf Wirtschaftspolitik und Staatsführung praktisch ausgeschlossen. — Wir setzen dagegen in der Förderung unabhängiger nationaler Berufsgewerkschaften einen Weg zur wirtschaftlichen und sozialen Höherführung des deutschen Arbeitnehmers. Den Kampf der Gewerkschaften um die wirtschaftliche Existenz der Arbeitnehmerschaft bejahen wir in seinen Formen und in seiner Zielsetzung. Wir setzen darüber hinaus in dem Zusammenschluß der Arbeitnehmer nach Beruf und Gewinnung einer staatspolitischen Notwendigkeit ersten Ranges. — Schließlich scheint uns eine grundsätzliche Ablehnung der Werksgemeinschaftsbewegung in ihrer jetzigen Form des Reichsverbandes vaterländischer Arbeitervereine aus Reinlichkeitsgründen geboten zu sein. Die Enthüllungen des Falles „Wiedemann-Schmidt“ sind eine außerordentlich schwere Schädigung des vaterländischen Gedankens.“

Wenn der Stahlhelm innere Auseinandersetzungen über diese Frage in seinen Reihen vermeiden will, wird er gezwungen sein, zu der Frage „Gewerkschaft oder Werksgemeinschaft?“ eine klare, eindeutige Stellungnahme zu suchen. Die im Augenblick recht verwirrende Neutralität ist auf die Dauer nicht haltbar, insbesondere, da bei den augenblicklich sich abspielenden Arbeitskämpfen auch die Stahlhelm-Mitglieder von Ausperrungsmaßnahmen der Unternehmer nicht verschont geblieben sind.

Aus dem Verbandsleben

Verwaltungsstelle Amberg. Am 22. Januar hielten wir unsere diesjährige Generalversammlung ab, welche gut besucht war. Nach dem Jahresbericht des Vorsitzenden, Kollegen Peter Joseph, gab Kollege Josef Kam seinen Kassenbericht. Die Einnahmen für die Zentrale betragen 337,31 Mark, die Ausgaben 147,50 Mark; die Einnahmen der Lokalkasse 2021,17 Mark, die Ausgaben 1520,20 Mark. Bestand am Schlusse des Jahres 501,97 Mark. Die Mitgliedschaft besteht aus 62 Maurern, 29 Zimmerern, 24 Hilfsarbeitern, 15 Jugendlichen. Die Kasse wurde für richtig befunden und dem Kassierer Entlastung erteilt. Gemählt wurden: Als erster Vorsitzender Peter Joseph, als Stellvertreter Joh. Ditrich; als erster Kassierer Josef Kam, als Stellvertreter Georg Richter; als erster Schriftführer Joh. Schaller, als Stellvertreter Johann Nagler; als Revisor Georg Peter, als Stellvertreter Joh. Glühöck; als Kartelldelegierter Georg Baier, als Stellvertreter Joh. Forstle; als Hauswart Josef Flegler. In die Lohnkommission wurden Peter Joseph und Johann Glühöck gewählt. Unser Bezirksleiter, Kollege Schilling aus Nürnberg, hielt einen kurzen Rückblick auf das vergangene Jahr. Unter „Verschiedenes“ gab es noch allerlei Anregungen, besonders über die Wartezeit der Bauarbeiter in der Arbeitslosenversicherung.

Abends 7 Uhr fand ein Familienabend mit Konzert statt, welcher von den Kollegen und deren Frauen sehr zahlreich besucht war. Der Geschäftsführer der Verbrauchergenossenschaft, Kollege Meister, sprach zu den Frauen beherzigenswerte Worte über die Konjunkturbewegung und ermahnte sie, dieselbe zu unterstützen. Nur allzu schnell verflohen die schönen Stunden, und man trennte sich in der Hoffnung, bald wieder zusammenzukommen.

Verwaltungsstelle Augsburg. (Jahresbericht.) In unserer am 5. Februar abgehaltenen Generalversammlung erstattete Kollege Häring einen ausführlichen Geschäfts- und Kassenbericht, dem wir folgenden entnehmen:

Die Löhne im Bezirk Bayern wurden im Laufe des Jahres verbessert, und zwar insbesondere auch für die Bauhilfsarbeiter, so daß der im Jahre 1926 erlittene Rückschlag ausgemerzt werden konnte.

Gebaut wurden in Augsburg hauptsächlich Genossenschafts- und Werkwohnungen. Die Stadt Augsburg selbst bereitete sich an der Behebung der Wohnungsnot durch Errichtung sogenannter „Höfe“. So entstanden die Siedlungen an der Georg Brachstraße mit 3 Wohnungen, an der Jaunfleiter Straße mit 26 Wohnungen, an der Kögelsstraße mit 29 Wohnungen, am Kollweg mit 4 Wohnungen, an der

Ulrich Hofmairstraße mit 20 Wohnungen und verschiedene kleinere Bauten. Weitere Mittel stellte die Stadt Augsburg für Kanalarbeiten usw. zur Verfügung. Industrie- und Geschäftswelt nahmen Erweiterungs- und Umbauten vor; große Neuanlagen fehlten. Abschließend kann man sagen: Die Bau-tätigkeit war nicht schlecht, sie war sogar während des zweiten und dritten Quartals sehr gut. Im vierten Quartal dagegen erlitt sie trotz sehr günstiger Witterung einen großen Rückschlag, weil die Stadt Augsburg erklärte, ihr ganzes Geld auf das Frühjahrsprogramm verwenden zu haben. So mußten eine Anzahl unserer Kollegen zum Abschluß noch die kalte Suche der Arbeitslosigkeit, verschlimmert durch die famose Wartezeitverordnung, über sich ergehen lassen.

Zur Arbeitsmarktlage allgemein ist noch zu sagen, daß durch stärkere Beschäftigung der Industrie die Verdrängung der eigentlichen Bauhilfsarbeiter durch Arbeiter anderer Berufe gegenüber dem Vorjahre etwas nachgelassen hat. Die Tiefbauarbeiten werden aber noch überwiegend auf dem Wege der Notstandsarbeiten ausgeführt, also durch Arbeiter aller Berufsgruppen. Verständnis für die gewerkschaftliche Organisation zeigen die meisten Notstandsarbeiter nicht, obwohl ihnen die Gewerkschaften die Tarifierung sichern müssen.

Die Agitation war eine rege, konnten doch drei Kollegen mit der goldenen Nadel für die Neuaufnahme von mehr als 20 Kollegen und ein Kollege mit der silbernen Nadel, sowie mehrere Kollegen mit kleineren Anerkennungen ausgezeichnet werden. Durchschnittlich traf auf zwei Mitglieder eine Neuaufnahme. Die Erfolge könnten aber noch größer sein, wenn das Baudelegiertensystem besser durchgeführt würde.

Die Einnahmen und Ausgaben zeigten ein Bild gesunder Klassenverhältnisse. Markenaufschlag, Beitragshöhe usw. stehen mit dem Verbandsdurchschnitt im Einklang.

Dem Jahresbericht angegliedert waren umfangreiche Statistiken über das Lebensalter der Mitglieder, die Dauer der Verbandszugehörigkeit usw., auf die hier nicht näher eingegangen werden kann. Erwähnt sei nur das Ergebnis der Vorkriegsstatistik. Es waren am Stichtag (9. November) in 91 erfahrenen Bauarbeitern in Augsburg bei 1249 Maurern 193 Maurerlehrlinge und bei 263 Zimmerleuten 65 Zimmererlehrlinge beschäftigt.

Der Jahresbericht schloß mit der Bitte an die Vertrauensleute und Kassierer, im neuen Jahre, wie bisher, zum Verband zu stehen und für ihn zu arbeiten.

Bezirksleiter Gahmeier, München, sprach in schönen Formulierungen über den tieferen Sinn der gewerkschaftlichen Arbeit und führte die Versammlung aus dem Bereich der Zahlen hinein ins Ideenleben des Arbeiters und unserer christlichen Gewerkschaften. Auch auf die Angelegenheit der „Bauhütte“ kam er zu sprechen und stellte fest, daß der Verband dank der Arbeit der Verwaltungsstellenleitung und der Einsicht der Mitglieder diese bis jetzt fast schadlos überwunden hat und nennenswerte Schäden nicht mehr zu befürchten sind.

Die alte Vorstandschaft wurde bis auf den 1. Schriftführer und einen Revisor wiedergewählt. Als 1. Schriftführer wurden Kollege Simon Rudolphler und als Revisor Kollege Wall neugewählt.

Ortsgruppe Barmen. Am 11. Februar fand unsere Generalversammlung statt. Sie war befriedigend besucht. Der erste Vorsitzende gab folgenden Jahresbericht: Das Jahr 1927 war ein Jahr der Arbeit, ein Jahr der Erfolge und ein Jahr des Friedens. Ohne Kampf konnten wir eine kleine Lohnerhöhung buchen. Für unsere Bewegung hatten wir den Erfolg, daß wir die neugeworbenen Mitglieder zum größten Teil auch gehalten haben. Wir hatten acht Vorstandssitzungen, zwölf Mitgliederversammlungen und eine Familienfeier zu Ehren derjenigen Kollegen, die sich im Laufe des Jahres die Werbenadel in Gold oder Silber errungen hatten. Das Büro wurde nach Barmen, Birkensteiner Straße 46, verlegt. Hierauf gab der Kassierer den Kassenbericht, der von den Revisoren für richtig befunden worden war; dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. In der Diskussion wurde von den Kollegen die Hoffnung ausgesprochen, daß durch die Verlegung des Büros nach Unter-Barmen, welches für beide Städte gut gelegen ist, die Zusammenarbeit mit der Verwaltungsstelle Elberfeld gefördert werde. Nachdem Kollege Deppe dem Vorstand für seine Arbeit gedankt hatte, wurde der Antrag gestellt, den alten Vorstand wiedergewählen. Es wurde demgemäß beschlossen, mit der Ergänzung, daß der Vorstand durch zwei Vertreter der Jugend erweitert wurde.

Ortsgruppe Vorchdorf i. W. Am 29. Januar hielten wir unsere Generalversammlung ab. Der Vorsitzende, Kollege Joh. Buskamp, hielt einen kurzen Rückblick auf das vergangene Jahr. In den Vorstand wurden gewählt als 1. Vorsitzender: Joh. Buskamp, als 1. Kassierer: H. Ullms, als 2. Kassierer: H. Füllner, als Kartelldelegierte: H. Kamlage und A. Daume. Die übrigen Vorstandsmitglieder haben ihr Amt noch ein Jahr zu verwalten. Dem bereits seit dem Jahre 1908 als Hauskassierer und Vorstandsmitglied tätigen Kollegen Ullms wurde für seine mühselige Verwaltung der Finanzen der besondere Dank der Versammlung ausgesprochen, ebenso dem ersten Vorsitzenden, Kollegen Buskamp, der dieses Amt ebenfalls bereits seit längeren Jahren zur Zufriedenheit der Kollegen verwaltet. Dann machte Kollege Buskamp darauf aufmerksam, daß bei tageweiser Beschäftigung das Kron-fengeld nach täglicher Berechnung zu entrichten ist und nicht, wie manche Unternehmer glauben, bei dreitägiger Beschäftigung das volle Wochenfron-geld bezahlt werden muß. Weiter erinnerte er die

Kollegen daran, sich die Unterlagen für die Lohnsteuerückzahlung baldigst zu beschaffen, damit das nötige durch die Bezirksleitung veranlaßt werden könnte. Die ungerechte Behandlung der Bauarbeiter in der Arbeitslosenversicherung löste eine stellenweise stürmische Diskussion aus. Einstimmig wurde eine Erklärungsangabe angenommen, worin es u. a. heißt: „Während bei allen anderen Arbeitsämtern im Bereiche des Landesamtes Münster die Wartezeit für Facharbeiter auf sieben Tage herabgesetzt worden ist, besteht im Bereiche des Arbeitsamtes Rheine nach wie vor eine Wartezeit von zwei und drei Wochen, mit Ausnahme der Stadt Rheine, wo auch für die Facharbeiter die Wartezeit sieben Tage beträgt. Wir Vorgesetzter Bauarbeiter können nicht verstehen, warum man uns nicht mit Rheine auf eine Stufe stellt, denn Vorgesetzter ist ein reiner Industrieort und die Lebenshaltung hier ebenso teuer wie in Rheine. Die Verjämmlung verlangt die beschleunigte Aufhebung der Verordnung des Präsidenten der Reichsanstalt vom 2. Dezember 1927 und gleiche Behandlung der arbeitslosen Bauarbeiter mit den übrigen Arbeitergruppen.“

Hann. „Edel sei der Mensch, hilfreich und gut.“ Diesem Grundsatz hat die Baugewerkschaft unserer Bauproduktionsgenossenschaft „Gemeinwohl“ wie schon oftmals, so auch jetzt wieder Folge geleistet. Ein Kollege liegt schon wochenlang im Krankenhaus, und noch ist nicht abzusehen, wann er es wieder verlassen kann. Zu Hause hat er Frau und drei unmündige Kinder, dazu seine betagten Eltern zu ernähren. Schnell entschloß sich der Betriebsrat, zu Gunsten dieses bedauernswerten Kollegen eine Sammlung auf den einzelnen Baustellen vorzunehmen. Bei einer augenblicklichen Belegschaftsstärke von zirka 90 Mann erbrachte die Sammlung den stattlichen Betrag von 35 M., die dann unverzüglich der Frau des erkrankten Kollegen überreicht werden konnten. Allen Spendern auch an dieser Stelle ein herzliches „Segel's Gott!“

Verwaltungsstelle Köln. Am 29. Januar fand im Franz-Hise-Saal unsere Verwaltungsstellen-Delegierten-Sitzung und zugleich unsere diesjährige Generalversammlung statt. Eingangs wurden die seit der letzten Sitzung verstorbenen Mitglieder in der üblichen Weise geehrt. Kollege Lüderoth erstattete dann den Geschäfts- und Jahresbericht. Wir entnehmen demselben:

Die Entwicklung unserer Verwaltungsstelle im Jahre 1927 zeigt einen Aufschwung, der jedoch nicht beirrenden kann. Die Mitgliederzahl betrug am 1. Januar 1927 143, am 1. Juli 1927 159 und am 1. Januar 1928 170. Aufnahmen hatten wir 1329, Uebertritte 79, zusammen 1408. In diesen Zahlen zeigt sich die große Fluktuation. Diese muß unbedingt eingeschränkt werden, vor allem durch wöchentliches, pünktliches Kassieren der Beiträge und weiter durch ein gut funktionierendes Bandelegiertenwesen. Die Bandelegierten haben ständig zu kontrollieren, ob die Beiträge pünktlich und richtig gezahlt werden.

Die Versammlungen müssen besser besucht werden. In den Versammlungen können die Kollegen zur gewissenhaften Erfüllung ihrer gewerkschaftlichen Pflichten erzogen werden. Darum müssen die eifrigen Kollegen die Losen in die Versammlungen mitbringen. Versammlungen fanden 218 statt, Vorstand- und Vertrauensmännerversammlungen in Köln allein 25. Aus der Rechtsjugendzeitung des Sekretariats sei hervorgehoben: 73 Vertretungen am Arbeitsgericht wurden geführt, 448 Schriftsätze angefertigt und 702 Auskünfte erteilt.

Die Bauertätigkeit war im verflohenen Jahre ziemlich gut, besonders für Facharbeiter. In diesem Jahr scheint sie schwächer zu werden. Es ist Pflicht aller verantwortlichen Stellen, für die Behebung der Wohnungsnot zu sorgen, denn im Deutschen Reich fehlen noch zirka eine Million Wohnungen.

Die letzte Beamtenbesoldungsreform hat unter der Arbeiterklasse viel Staub aufgewirbelt. In dieser Frage stehen wir alle hinter unseren Führern Stegerwald und Jahnisch. Redner kam dann auch auf die Verbringung zu sprechen, die bekanntlich das jährliche Einkommen aus der Lohnsteuer auf 1200 Millionen Reichsmark beschränken sollte. Der Reichsfinanzminister Dr. Brücker, welcher bei der Verabschiedung der Besoldungsreform so großzügig im Willen zum Geben war, hatte hier auf einmal nicht genug Mittel, um die nach der Verbringung notwendige Erhöhung des steuerfreien Existenzminimums durchzuführen. Eine privilegierte Schicht wird großzügig auf Kosten der breiten Masse. Es ist ein ungerechter und ungesunder Zustand im Staate, daß sich jede andere Berufsgruppe durch ihr Einkommen von der Arbeiterklasse abheben mag. Was ist dagegen zu tun? Nicht schwappen auf seine Partei, sondern auch hier erpflächlich mitarbeiten! In der sozialistischen Presse wird die Sozialdemokratische Partei als die alleinige Arbeiterpartei hingestellt. Wenn man die Anträge dieser Partei bei der Besoldungsreform bezieht, dann muß man zu der Ueberzeugung kommen, daß sie sich heute in erster Linie als Beamtenpartei fühlt. Der Redner dankte zum Schluß den Funktionären für ihre treue Mitarbeit und bat sie, auch in diesem Jahre wieder mitzumachen.

Dann erstattete Kollege Hilpich den Jahresbericht. Derselbe schloß mit einer Einnahme und Ausgabe für die Hauptkasse von 306,90 M. Die Ausgabe für die Nebenkasse betrug 7190,07 M., die Einnahme für die Nebenkasse 14313,50 M. Würde nicht die Hauptkasse im November/Dezember eingetretten, dann wäre das letzte Quartal das beste im Jahre 1927 gewesen. Er ersuchte alle Kassierer, pünktlich abzurechnen, denn bis zum 15. müsse er mit

der Hauptkasse abrechnen. Auch er dankte für die treue Mitarbeit.

Die rege Diskussion drehte sich u. a. um die Besoldungsreform. Alle Redner wünschten, daß auch einmal für die Arbeiter eine so großzügige Lohnaufbesserung erfolge.

Aus dem Berichte des Vorsitzenden über die Tätigkeit des Verwaltungsstellen-Vorstandes sei hervorgehoben: Es haben 13 Vorstandssitzungen stattgefunden. Eine Familienfeier ehrte die Jubilare, welche 25 Jahre dem Verbandsangehören. Des weiteren hatten wir, verbunden mit der zweiten und dritten Delegiertenkonferenz, zwei kleine Festlichkeiten für diejenigen Kollegen, welche sich die goldene, silberne oder bronzene Werbenadel verdient hatten. Alle Geehrten versprachen, auch weiterhin für die Ausbreitung des christlichen Bauarbeiterverbandes zu arbeiten.

Die Vorstandswahl ergab die einstimmige Wiederwahl des bisherigen Vorstandes, unter Hinzuziehung des Kollegen Müller, welcher besonders als Verbindungsmannt des Verbandes im Zentral-Gesellenhaus gedacht ist, und eines Kollegen von der Plattenlegergruppe.

Neumarkt. Am 5. Februar fand die Generalversammlung unserer Ortsgruppe statt. Der erste Vorsitzende, Kollege Kerchensteiner, konnte den Kollegen Köhler, Vorsitzenden der Ortsgruppe Nürnberg, begrüßen. Anwesend waren 17 Kollegen. Der Kassenbericht war vom Kollegen Köhler und einigen hiesigen Kollegen geprüft und für richtig befunden worden; dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. — Kollege Grubler erstattete hierauf den Jahresbericht. Der Mitgliederstand war am Ende des Jahres 1927 22 Kollegen. Davon waren 10 Maurer und 12 Hilfsarbeiter. Aus der Neuwahl gingen hervor: 1. Vorsitzender Anton Kerchensteiner, 2. Vorsitzender Wihl Hertmann, Kassierer Anton Kerchensteiner, Hauskassierer Franz Meier, Revisoren Josef Ederer und Lorenz Christoph. Ein Antrag des Kollegen Kerchensteiner, für Austragen der Zeitung und Freimarken während der Arbeitslosigkeit 5 Proz. zu erheben, wurde von den Kollegen dahingehend angenommen, daß nicht 5, sondern 10 Proz. erhoben werden. Davon sind 5 Prozent für den Einkassierer, die restlichen 5 Proz. sollen zur Bezahlung der Kartellbeiträge dienen. Von dem Kollegen Köhler wurde beantragt, auch für die Verwaltung für Wühle und Unkosten 3 Proz. zu genehmigen. Es wurde demgemäß beschlossen. Wir haben ferner für die Ortskasse 5 Proz., Einkassieren 5 Proz., Verwaltung 3 Proz. gleich 13 Proz. der vereinnahmten Beiträge einzubehalten. Ferner wurde noch beschlossen, am ersten Sonntag jeden Monats eine Mitgliederversammlung abzuhalten.

Oberglogau. Am 12. Februar fand im Vereinslokal Willmski in Oberglogau unsere Generalversammlung statt. In einer längeren Ansprache schilderte der erste Vorsitzende, Kollege Bialek, den Werdegang unserer Verwaltungsstelle, die jetzt 26 Jahre besteht und eine der ältesten in Oberschlesien ist. Er hob hervor, welche Kämpfe es in der Vorkriegszeit gekostet hat, um den Verband in Oberglogau hochzubringen, und dankte allen Kollegen, die damals mader mitegeholfen haben. Leider sind nur noch drei davon am Leben, denn über 20 fielen im Weltkriege und andere sind in der Heimat gestorben. Kollege Bialek begrüßte besonders die Jugendgruppe, die ziemlich zahlreich erschienen war, und forderte sie auf, in die Fußstapfen der Alten zu treten und für den Verband zu kämpfen. Kollege Sulin erstattete dann Bericht über das vergangene Geschäftsjahr und stellte fest, daß wir einen Mitgliederzuwachs von 38 Kollegen hatten. Der alte Vorstand wurde wiedergewählt. Dazu kam noch ein Beirat von fünf Kollegen. Bei der Jugendgruppe wurde der Jugendführer und der erste Vorsitzende neu gewählt. Dem geistlichen Teil schloß sich ein gemütliches Beisammensein an.

Kimper. Anlässlich der Tagung der leitenden Verbandskörperschaften in Würzburg hatte unsere Ortsgruppe die hiesigen Bauarbeiter zu einer öffentlichen Versammlung eingeladen. Als Redner hatten sich unser Redaktor, Kollege Schlicher-Berlin, Kollege Einig-Glabbe und Kollege Greiß-Würzburg eingefunden. Der Vorsitzende, Kollege Bürcklein, begrüßte die Erscheinenden auf das herzlichste. Als erster Redner sprach Kollege Einig in klarer und leicht verständlicher Weise über den Emanzipationskampf der Arbeiterschaft. Ausgehend von den wirtschaftlichen, sozialen und politischen Verhältnissen der Arbeiterschaft in der Vorkriegszeit betonte er, daß demgegenüber heute ein wesentlicher Fortschritt erreicht sei. In der Kartellierung der Arbeitgeber, der Stärkung ihrer Organisationen und der Gleichgültigkeit gegenüber der Organisation in weiten Arbeitnehmerkreisen erblickt er eine große Gefahr, die beseitigt werden müsse, wenn nicht das Erreichte verlorengehen soll. Notwendig sei restloses Zusammenstehen der Arbeiterschaft in der Organisation, Ausbau derselben in finanzieller Beziehung und Schulung der Mitglieder, um so ein Gegengewicht zu schaffen, mit dem man auf der anderen Seite rechnen muß. Als zweiter Redner ergriff Kollege Schlicher das Wort. Er nahm zunächst zu der Tätigkeit der Bauarbeiter in der Arbeitslosenversicherung Stellung, wobei er betonte, daß diese eine ungerechtfertigte Maßnahme gegen uns sei, die der Abänderung bedürfe. Er erläuterte auch, wie sich unser Verband gegen die Verschärfung gewandt hat, und daß es nur den Bauarbeiterverbänden zu verdanken sei, wenn eine Milderung erreicht werden konnte. In weiteren Ausführungen legte Redner die Gründe dar, die die christlichen Gewerkschaften zu ihrer bekannten Haltung in der Frage der Beamtenbesoldung bestimmten. Es geht uns um den Auf-

stieg der Arbeiterschaft, der nicht verträglich, daß außerordentlich privilegierte Stände und Schichten im Volke bestehen. Kollege Greiß unterstrich die Ausführungen der beiden Vordredner und ermahnte zur treuen Mitarbeit im Verbands. Aufgabe aller Mitglieder sei es, überall manhaft sich für unsere Bestrebungen einzusetzen. Der Beilall bewies, daß die Kollegen von den Ausführungen voll befriedigt waren. Nach Erledigung einiger Anfragen hielt Kollege Schlicher das Schlußwort, worin er in tiefgründiger Weise die Ziele und Grundzüge unseres christlichen Bauarbeiterverbandes und der gesamten christlichen Gewerkschaften darlegte und einen warmen Appell an die Mitglieder richtete, in den Kreisen der Un- und Halbjahrgangigen zu werben, damit auch der letzte christlich denkende Bauarbeiter unserem Verbands angehört wird. Nach herzlichen Dankesworten des Vorsitzenden an die Kollegen schloß die Versammlung, die den erfreulich guten Besuch von 98 Prozent der Mitglieder aufwies. Dies ist um so mehr anzuerkennen, als unsere Gegner noch in letzter Stunde Plakate ausgehängt hatten mit der Aufschrift: „Die Versammlung der Bauarbeiter findet heute abend nicht statt, wegen Erkrankung der Redner.“ Unsere Kollegen haben durch den fast vollständigen Besuch der Versammlung darauf die einzig richtige Antwort gegeben. Sie bewiesen damit den anwesenden Kollegen vom Baugewerksbund, daß sie treu zur Organisation stehen und zur Stelle sind, wenn sie gerufen werden.

Verwaltungsstelle Webau. Im Frühjahr 1927 hatte der Gedanke einer christlichen Bauarbeiterorganisation in den Herzen einiger Maurer des Kreises Weisensfeld Fuß gefaßt. Die Arbeit für diesen Verband war natürlich schwer, da es hier bisher nur freie Gewerkschaften gab. Aber unsere Agitation war doch nicht ganz umsonst. Am 4. November 1927 konnten wir eine kleine Ortsgruppe von neun Mitgliedern gründen. Zu dieser Gründung war unser Sekretär, Kollege Weber, Dessau, erschienen. In seinem Vortrag legte er die Ziele des Verbandes und unsere Pflichten gegenüber dem Verband dar. Die Entfaltung der Gruppe litt insofern unter dem Winter, als jetzt, bei der Arbeitslosigkeit, schwer ein Kollege in unsere Reihen tritt. Am 2. Februar war Kollege Weber, Dessau, wieder bei uns. In seinem Vortrag behandelte er die Erwerbslosen- und Steuerfrage. Wir waren ihm für seine ausfallenden Ausführungen sehr dankbar. Von den Kollegen waren zwei durch Krankheit verhindert, diesen schönen Vortrag zu hören. Nach Schluß der Diskussion hatten wir noch das Vergnügen, vom Kollegen Weber einen Lichtbildervortrag über die große evangelisch-soziale Anstalt Bethel bei Bielefeld zu hören. Wir hoffen, daß es unserer Gruppe mit Gottes Hilfe gelingt, sich gegenüber den freien Gewerkschaften zu behaupten und weiter auszubreiten.

Bekanntmachung

Ortsgruppe Solingen

Wichtig für zureisende Kollegen!

Der Vorstand unserer Ortsgruppe setzt sich aus folgenden Kollegen zusammen:
 1. Vorsitzender: Johann Schreiner, Schilderweg 19,
 1. Kassierer: Peter Hofman, Kreuzstr. 30,
 1. Schriftführer: Jos. Becker, Kleinberg 24.
 Die zureisenden Kollegen werden dringend gebeten, sich bei einem der genannten Kollegen zu melden.
 S. A.: Josef Becker.

Sterbetafel

Am 21. Januar starb unser Kollege, der Maurer Ludwig Brodnigt, im Alter von 44 Jahren. Er war Mitbegründer unserer Verwaltungsstelle Marienburg.
 Am 8. Februar verschied unser Kollege Otto Zimmermann (Hilfsarbeiter) von Jähringen im Alter von 30 Jahren nach längerer Krankheit. Verwaltungsstelle Freiburg i. B.
 Ehre ihrem Andenken!

Garantie-Maurerwerkzeuge

Original „Wanderlust“

Best Teakholz-Wasserwagen mit Messingbeschlag, garantiert genau, alle Sorten Qualitätsstücken aus einem Stück geschmiedet. Stätter, Hämmer, Zolldäcke, Plattenlegerwerkzeuge usw. lassen Sie noch zu äußerster Winterpreisen aus erster Hand bei Ihnen Ihre Vorräte aus und verlangen Sie portofreie Liste. Zum Versand kommt nur ausgewählte Qualitätsware, wofür meine Schutzmarke bürgt. Vertreter für die Platz Kollege J. Reis, Linden bei Landstuhl. Weitere Vertreter gegen Provision gesucht.



Rudolf Rasch, Remscheid, Wilhelmstraße 34.